

Bitte zurücksenden an:

Stadt Sonthofen  
-Fachbereich Finanzen (Steuern)-  
Rathausplatz 1

87527 Sonthofen

**Anmeldung zur Hundesteuer**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_  
(des Hundehalters)

Straße, Haus-Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Beginn der Hundehaltung: \_\_\_\_\_

Anzahl der Hunde im Haushalt: \_\_\_\_\_

Hunderasse: \_\_\_\_\_ Farbe: \_\_\_\_\_

Geschlecht:  männlich  weiblich

Wurfdatum: \_\_\_\_\_

**Bei Zuzug aus einer anderen Gemeinde:**

Tag des Zuzugs: \_\_\_\_\_

Name der Gemeinde: \_\_\_\_\_

(Bitte belegen Sie die für das laufende Jahr ggf. in der bisherigen Gemeinde entrichtete Hundesteuer. Diese wird auf die in Sonthofen zu zahlende Hundesteuer angerechnet).

**Bitte fügen Sie der Anmeldung auch eine Kopie des Hundepasses bei.**

Der Hundesteuerbescheid sowie die Hundesteuermarke werden Ihnen zugesendet.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

## Erläuterung zum Formular Hundeanmeldung

### **Grundsätzliches zur Steuerpflicht**

Nach § 1 der *Satzung für die Erhebung der Hundesteuer* der Stadt Sonthofen unterliegt das Halten eines über vier Monate alten Hundes der gemeindlichen Hundesteuer.

Steuerschuldner gemäß § 3 ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Alle in einem Haushalt oder einen Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.

### Anzeigespflicht

Wer einen über vier Monate alten, der Gemeinde noch nicht gemeldeten Hund hält, muss ihn unverzüglich der Gemeinde melden. Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Gemeinde ein Hundezeichen aus.

**Bitte fügen Sie der Anmeldung auch den Hundepass bei.**

### Höhe der Hundesteuer

Die Steuer beträgt jährlich

- |                            |          |
|----------------------------|----------|
| a) Für den ersten Hund     | 80 Euro  |
| b) Für den zweiten Hund    | 160 Euro |
| c) Für jeden weiteren Hund | 160 Euro |
| d) Für einen Kampfhund     | 750 Euro |

Weitere Fragen zu den Bestimmungen der Hundesteuersatzung sind an den FB Finanzen (Steuern) der Stadt Sonthofen, Rathausplatz 1, 87527 Sonthofen zu richten

Ihr zuständiger Sachbearbeiter im Rathaus:

Frau Dietrich

-Fachbereich Finanzen (Steuern)-

Rathaus, Zimmer 17 (1.OG)

Telefon 08321/615-229

Fax 08321/615-294

E-Mail: [ursula.dietrich@sonthofen.de](mailto:ursula.dietrich@sonthofen.de)

### Wohin mit der Anmeldung?

Den ausgefüllten Antrag drucken Sie bitte aus, unterschreiben ihn und reichen ihn im Rathaus –FB Finanzen (Steuern)- (siehe Anschrift auf der Anmeldung) ein.

Weitere Informationen wie unsere Hundesteuersatzung oder den Vordruck für das SEPA-Lastschriftmandat finden Sie auf der Homepage der Stadt Sonthofen unter

[https://www.stadt-sonthofen.de/buergerservice/rathaus/dienstleistungen-a-z/dienstleistungen-h\\_i/hundesteuer/](https://www.stadt-sonthofen.de/buergerservice/rathaus/dienstleistungen-a-z/dienstleistungen-h_i/hundesteuer/)